

5424/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Haigermoser, Bauer und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Einführung eines Standes - und
Disziplinarrechtes bei den Immobilien - und Vermögenstreuändern

Zeitungsmeldungen, sowie zahlreichen schriftlichen an die freiheitliche Partei herangetragenen Beschwerden diverser Personen zufolge entsprechen Inserate betreffend in der Immobilienbranche angebotene Objekte oftmals nicht der Realität. Beispielsweise bietet sich ein als schönes Landhaus titulierte Objekt dem Interessenten als Substandardobjekt dar; als Bauernhaus werden häufig kleine Einfamilienhäuser mit größerer Garage bezeichnet; eine sogenannte renovierte Villa bot sich als Immobilie dar, bei der laut einem gerichtlich beeedeten Sachverständigen der gesamte Dachstuhl getauscht und der Keller trockengelegt werden mußte; als Villa werden nicht selten völlig normale Einfamilienhäuser gehandelt; mehrmalig wurde als Jagdhaus ein Gebäude bezeichnet, das inmitten eines Ortsverbundes direkt an der Straße gelegen und von 150 m² Grund umgeben war. Diese Liste von Beispielen ließe sich durch eine Fülle weiterer fortsetzen.

Des weiteren war schon oftmals den Medien zu entnehmen, daß Privatpersonen über die Telefonnummer einer Telefonzelle bzw. neuerdings über eine Handynummer Wohnungen inserieren, über die sie gar nicht verfügungsberechtigt sind, diese mehrfach verkaufen und dafür Anzahlungen beträchtlichen Ausmaßes kassieren. Die Medien können oder wollen in ihren Berichterstattungen oftmals nicht zwischen konzessionierten Immobilienmaklern und nicht - konzessionierten "Pfuschern" am Immobilienmarkt unterscheiden, sodaß beim Konsumenten die Schlagzeile "Immobilienmakler täuscht Wohnungssuchende" hängen bleibt.

Nach Auskünften führender Innungsfunktionäre der Immobilienbranche sind die gesetzlichen Grundlagen zur Einhaltung der Inseratenwahrheit sowie zur Ahndung sonstiger Verstöße gegen die "Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Immobilienmaklers" bereits im Maklergesetz 1995 und in der darauf basierenden Maklerverordnung geregelt. Allerdings fehle es an geeigneten Möglichkeiten, um gegen sogenannte "schwarze Schafe" in den eigenen Reihen bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Maklergesetzes und der Maklerverordnung vorzugehen. Weiters gebe es auch keinerlei Instrumente, sich gegen sogenannte „Schwarzvermittler“ oder „Pfuscher“ seitens der konzessionierten Immobilientreuhänder zur Wehr zu setzen.

Gerade diese nicht - konzessionierten "Pfuscher" machen sich nach wie vor am Immobilienmarkt breit, treten wie Makler auf, verfügen aber über keine Gewerbeberechtigung, glauben sich daher auch an keine Regelungen halten zu müssen, da sie bei Klagsüberhäufung oftmals einfach die Firma schließen bzw. neu firmieren. Seitens der Innung gibt es kaum Möglichkeiten, gegen diese einzuschreiten. Auch die zuständigen Gewerbebehörden werden in solchen Fällen kaum tätig.

Voraussetzung zur Bekämpfung dieser Mißstände und zum Schutz der Konsumenten vor “schwarzen Schafen” und solchen “Schwarzmaklern” wäre nach Meinung der Immobilienbranche die Schaffung eines eigenen in der Selbstverwaltung der Branche gelegenen Standesrechtes, ähnlich jenem der Notare, Rechtsanwälte, Ärzte und Wirtschaftstreuhänder.

Zumindest die Einrichtung von Disziplinarbeiräten bei den jeweiligen Landesinnungen, deren Rechte und Pflichten, Konstituierung und formelle Organisation den Disziplinarräten der Rechtsanwalts - bzw. Notariatskammer entsprechen, wären zum Schutz der Konsumenten, aber auch der seriös arbeitenden Immobilienmakler, von erheblichem Vorteil.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

Anfrage

1. Sind Sie bereit, durch Erarbeitung einer Regierungsvorlage zur Schaffung eines in der Selbstverwaltung der Innungen der Immobilientreuhänder liegenden Standesrechtes, ähnlich jenem der Notare und Rechtsanwälte, beizutragen. Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?
2. Sind Sie bereit, durch Erarbeitung einer Regierungsvorlage zur Schaffung von Disziplinarbeiräten bei den jeweiligen Landesinnungen der Immobilien - und Vermögenstreuhänder beizutragen, deren Rechte und Pflichten, Konstituierung und formale Organisation jenen der Notare und Rechtsanwälte entsprechen. Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?
3. Sind Sie bereit, Gesetzesinitiativen zu erarbeiten, die es ermöglichen, daß gegen “Schwarzvermittler” bzw. nicht - gewerbeberechtigte “Pfuscher” auch von Seiten der gewerblich befugten Immobilientreuhänder erfolgreich vorgegangen werden kann. Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?